

Die bei der Gemeinde Oberschützen angesiedelte „AG Denkmäler“ hat in ihrer Sitzung vom 4. Mai 2023 untenstehende Empfehlung an den Bürgermeister von Oberschützen beschlossen. Die Empfehlung wurde vom Gemeinderat Oberschützen in der Sitzung vom 22. Juni 2023 beschlossen.

Empfehlung der AG Denkmäler für die Nutzung der „Anschlussdenkmäler“ in Oberschützen

Für die Abhaltung von Veranstaltungen bzw. temporären künstlerischen Auseinandersetzungen (Installationen etc.) vor den beiden „Anschlussdenkmälern“ von Oberschützen ist bei der Gemeinde ein entsprechender Antrag einzubringen.

Für eine allfällige Genehmigung ist eine nichtkommerzielle Nutzung Voraussetzung, weiters sollen neben rechtlichen Aspekten insbesondere auch inhaltliche Aspekte Berücksichtigung finden.

Die beiden „Anschlussdenkmäler“ in Oberschützen sind heute Denk-, Informations- und Lernorte. Sie sind somit erstens keine Foren für einseitige (politische) Instrumentalisierung. Zweitens muss jede Veranstaltung oder künstlerische Auseinandersetzung vor Ort auf die Geschichte des Denkmals eingehen und darf das Denkmal nicht bloß als Kulisse einsetzen. Schließlich handelt es sich nicht um neutrale Bauwerke.

Die AG Denkmäler empfiehlt daher nur die Genehmigung von Veranstaltungen bzw. künstlerischen Aktionen, die inhaltlich Bezug auf die Denkmäler als Denk-, Informations- und Lernort nehmen. Eine zeitliche Einschränkung kann von der Gemeinde vorgenommen werden.

Konkret bezieht sich das auf Veranstaltungen bzw. künstlerische Aktionen, die

- sich kritisch mit der Vergangenheit auseinandersetzen bzw. zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit anregen,
- sich mit dem Schicksal der NS-Opfer beschäftigen,
- sich kritisch mit der Rolle von Täter:innen auseinandersetzen,
- auf Basis des wissenschaftlich abgesicherten historischen Wissens zu einer kritischen Reflexion der Gegenwart anregen,
- demokratische Einstellungen und Kompetenzen fördern sowie
- zur Selbstreflexion im Kontext des historischen Wissens anregen.